



Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe  
Weinbergstrasse 34  
8090 Zürich

Zürich, den 7. Februar 2019

### **Vernehmlassungsantwort SP Kanton Zürich**

#### **Revision der Verordnung über Nachsorge und Sanierung von Deponien vom 8. März 2000**

Die SP begrüsst die sinnvolle und neu ausgelegte Verordnung über die Nachsorge und die Sanierung von Deponien. Diese komplette Überarbeitung macht aktuell Sinn und berücksichtigt die bestehenden Gesetze in Bund und Kanton.

Wir möchten darauf hinweisen, dass:

- Die Neuregelung der Finanzierung der Nachsorge und die damit verknüpfte klare Regelung der Verantwortung zu jedem Zeitpunkt zwischen Betreiber und Kanton ist eine klare Verbesserung zur bisherigen Verordnung.

Ausserdem erlauben wir uns eine Anregung, die über den aktuellen Umfang der DeNaV hinausgeht:

- Es wäre zu erwägen auch sanierte Altlasten (d.h. illegale Deponien) als fakultative Möglichkeit einzureichen. Damit könnte man evtl. eine Finanzierung der Nachsorge erreichen, die näher am Verursacherprinzip läge.

Dennoch kann die Verordnung für die SP Kanton Zürich so in Kraft treten.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über Nachsorge und Sanierung von Deponien, Stellung zu nehmen. Wir bitten um freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei des Kanton Zürich